

**HESSISCHER LANDTAG**

02.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 20

Bezeichnung lt. Leistungsplan Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Gemeinsamer Unterricht /
Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	132.536,1	+1.000,0	133.536,1
Produktabgeltung	132.536,1	+1.000,0	133.536,1

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Zusätzliche Mittel, um den gemeinsamen Unterricht (GU) von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf durch weiteres Personal deutlich auszuweiten und mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu beginnen.

Ziel ist, in spätestens zehn Jahren ein inklusives Bildungssystem in Hessen verwirklicht zu haben, in dem der gemeinsame Unterricht von der Ausnahme zur Regel geworden ist.

Wiesbaden, 02.12.2010

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir